



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Die elektronische Entsorgungserklärung für Bauabfälle (eEBA)

Christian Marchesi

Amt für Natur und Umwelt



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natura e l'ambiente
Ufficio per la natura e l'ambiente

Die elektronische Entsorgungs- erklärung für Bauabfälle

https://youtu.be/orjh_j3V7Ik

Die eEBA im Kontext der Kreislaufwirtschaft

"Bauabfälle bilden den grössten Abfallstrom der Schweiz

Um Ressourcen zu schonen und Baustoffrecycling zu ermöglichen, muss bereits bei der Planung eines Bauprojekts ein Entsorgungskonzept erarbeitet werden."

Wozu die eEBA?

Amt für Natur und Umwelt Offizio per la natura e l'ambiente Office per la natura e l'ambiente	Tel Aviv: 091 271 24 40 Tel Aviv: 091 271 21 54 S-Mai: 091 271 21 54 Kanton: www.kant.ch	Fax: 091 271 24 40 Datum: 1. Februar 2014 Bauauftrag: Bauauftrag und Bauantrag
Eingangs-Datum ANU:		
Entsorgungserklärung für Bauabfälle <small>Gesamterklärung über den Bauschaden im Disposit der für die Bauabstellung zuständigen Behörde einreichen.</small>		
Bauherrschaft	Verteiler Bauherrschaft	
Name: _____ Adresse: _____ Ort: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____	Name: _____ Adresse: _____ Ort: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____	
Bauobjekt		
Gemeinde: _____ Parzelle: _____ Koordinaten: _____ Bauvorhaben (Beschreibung)		
Baudoppelt: <input type="checkbox"/> Ein- bis Dreifamilienhaus <input type="checkbox"/> Neubau-Anbau <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Umbau/Sanierung <input type="checkbox"/> Industrie- oder Gewerbebau <input type="checkbox"/> Erneuerung <input type="checkbox"/> Straße <input type="checkbox"/> Feinbau <input type="checkbox"/> Seebahn <input type="checkbox"/> Röckbau <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ Bauphys.: _____ Sanierungsführer: _____ Gepflasterter Zeitraum der Bauarbeiten: Beginn: _____ Ende: _____		
Übersicht		
vom Bau betroffen: 1 Gebäudearten und Schadstoffe gemäss Gebäude-Check Seite 2/3 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja 2 Entsorgung neuwertiger Bauabfälle und Bausperrgut Seite 3 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja 3 Check Boden und Aushub (Untergrund) Seite 4/5 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja 4 Entsorgung von Boden und Aushub (Untergrund) Seite 5 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja 5 Schadstoffmerkmale und Unterschrift Seite 5 6 Prüfung der Entsorgungserklärung durch die Gemeinde Seite 6		

1 Gebäude-Check	
Bauten oder Bauteile, die vom Bauvorhaben betroffen sind oder zurückgebaut werden, müssen mit Hilfe der folgenden Checkliste Abklärungen zur PCB/SCCP-Belastung, PAK-Belastung, Blei- und Asbestbelastung (AFG und ASG) von Bauabfällen durchgeführt werden. An AFG = Asbest freie Produkte; PCB = Polychlorierte Biphenyle; SCCP = Kurzketige Chloroparaffine; ASG = Asbest gebundene Produkte.	
www.anuv.ch > Dienstleistungen > Themen und Mittlerweile > Basisdaten > Merkblatt Bauabfälle und Schadstoffe	
Gebäude-Check durchgeführt am: _____ durch wen?: _____ <input type="checkbox"/> vollständiges Sonder- <input type="checkbox"/> nur Teilbereich welche: _____	
1.1 PCB/SCCP-Untersuchungen	
Bauten oder Bauteile, die vom Bauvorhaben betroffen sind oder zurückgebaut werden, müssen auf PCB-Belastungen untersucht werden wie vor 1996 erstellt, renoviert, saniert oder umgebaut werden sind (ASGA/FG).	
- PCB-Belastung untersucht werden, wenn sie nach 1995 erstellt, renoviert, saniert oder umgebaut werden sind.	
im Gebäude vorhanden: _____ Analyserestsatz (mg/kg)	
Fagengeschäfte (innerer Lassen): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PCB: 90CCP Lacke (Freizeitobjekte): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PCB: 90CCP Anstriche (Lederöle/Lacke): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PCB: 90CCP Vorhangsstoffe: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PCB: 90CCP Andere Baumaterialien: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PCB: 90CCP	
welche: _____	
Abstand Abklärungen wurden durchgeführt von: _____	
Untersuchungsbereiche legen bei: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Zu beachten: Zusätzliche Meldepflicht bei Arbeitsförderung am SUVA (www.suva.ch/zusatzmeldung.pdf)	
2 Entsorgung mineralischer Bauabfälle und Bausperrgut	
2.1 Abnehmer und Mengen von mineralischen Bauabfällen (Verwertung resp. Entsorgung gemäss Weisung des ANU über die Beurteilung von mineralischen Bauabfällen)	
im Gebäude vorhanden: _____ Analyserestsatz (mg/kg)	
Teekochkamins: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PAK Rohrleitungskabinen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PAK Kohlebunker: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PAK Terroranlagen (Dachpappe, Blumen): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PAK Andere Baumaterialien: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja PAK	
welche: _____	
PAK Abklärungen wurden durchgeführt von: _____	
Untersuchungsbereiche legen bei: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
1.3 Blei-Untersuchungen	
Bauten oder Bauteile, die vom Bauvorhaben betroffen sind oder zurückgebaut werden, müssen auf Blei-Belastung untersucht werden.	
Blei-Bearbeitung (im Gebäude vorhanden): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Blei-Kontakt mit Aushub: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Untersuchungsbereiche legen bei: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

1.4 Asbest-Untersuchungen	
Bauten oder Bauteile, die vom Bauvorhaben betroffen sind oder zurückgebaut werden, müssen auf Asbest-Belastungen untersucht werden wie vor 1996 erstellt, renoviert, saniert oder umgebaut werden sind (ASGA/FG).	
www.anuv.ch > Dienstleistungen > Themen und Mittlerweile > Basisdaten > Merkblatt Bauabfälle und Schadstoffe	
Gebäude-Check durchgeführt am: _____ durch wen?: _____ <input type="checkbox"/> vollständiges Sonder- <input type="checkbox"/> nur Teilbereich welche: _____	
im Gebäude vorhanden: _____ Analyserestsatz (mg/kg)	
Spültralpe/Vergutz: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Brandbeschleunigungsanlagen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Schmelztiegel/Tallakaze: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Leichtbauplatten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Alukassetts/Deckenplatten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Faserzementrohre: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Fertigteil: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Dachziegel/Fliesen/Keramikplatten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Fensterkast: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Fensterläden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Isolierungen (z.B. Rohrliegungen): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei Andere Baumaterialien: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja AFG: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja asbestosfrei	
welche: _____	
Abstand Abklärungen wurden durchgeführt von: _____	
Untersuchungsbereiche legen bei: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Zu beachten: Zusätzliche Meldepflicht bei Arbeitsförderung am SUVA (www.suva.ch/zusatzmeldung.pdf)	

3 Check Boden und Aushub (Untergrund)	
Es ist abzulösen, ob sich das Bauvorhaben auf einer Parzelle mit einem Eintrag im Katalo der belasteten Standorte (KBS) befindet. Wenn ja, dann ist der Aushub zu untersuchen.	
Befindet sich das Bauvorhaben oder das Aushubobjekt ganz oder teilweise auf einer Parzelle mit einem Eintrag im Katalo der belasteten Standorte (KBS)?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja KBS-Nr. _____	
Falls nicht im KBS eingetragen, bestehen weitere Hinweise auf chemische Belastungen?	
<input type="checkbox"/> ehemaliger Abfallgrabenstandort <input type="checkbox"/> ehemaliger Unfallstandort <input type="checkbox"/> ehemaliger Industrie-/Handelsstandort <input type="checkbox"/> andere Nutzung _____	
Antritts (Antritts) artenschwach	
Ausläufer (Ausläufer) artenschwach	
Riesenschwanz (Hemicordylus marginatus)	
Ortegias Spitzgrashal (Impatiens glandulifera)	
Engelwurz (Ophrys apifera)	
Schwefelkresse (Gedächtniss-Ölsame) (Gennaria hispidula)	
Amerikanische Goldrute (Solidago spp.)	
Götterbaum (Alnus glutinosa)	
► Weitere Informationen siehe Empfehlungen der ANU zum Umgang mit biologisch belasteten Aushub.	
Check durchgeführt am: _____ durch wen?: _____	
3.2 Chemische Belastungen des Bodens	
Wird Boden abgetragen oder abdeckt es sich das Bauvorhaben im Prüfperimeter für chemische Bodenbelastung (falls der Steher dazu):	
www.anuv.ch > Dienstleistungen > Themen und Mittlerweile > Prüfgerüste für chemische Bodenbelastungen > Prüfgerüste für chemische Bodenbelastungen	
Bestridt sich das Bauvorhaben ganz oder teilweise im Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Falls ja, müssen folgende Abklärungen getroffen werden:	
Bodenverwitterung ausreichend (C) vorgenommen und Menge kleiner als 50 m ³ Oberboden (Humuspolymer, unrichtig Altkulturböden) oder 200 m ³ Unterboden (Humuspolymer, unrichtig Altkulturböden)	
Falls ja: Empfehlungen für chemische Bodenbelastungen Tabelle 2	
Falls nein: Chemische Bodenbelastungen nach Ober- und Unterboden getrennt mittels Prüfgerüst für chemische Bodenbelastungen (Kapitel 3): Bodenökologische Achse erhöht	
Ergebnis der Bodenanalyse: Oberboden chemisch: <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> schwach belastet Unterboden chemisch: <input type="checkbox"/> stark belastet <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> sehr stark belastet	
Falls die Menge des Oberbodens (C) höher als 50 m ³ ist: Bodenanalyse nach PAK, polychlorierte Biphenyle (PCB), Kurzketige Chloroparaffine (SCCP) und Blei-Belastung (Bleibehandlung) (Prüfgerüst für chemische Bodenbelastungen Tabelle 2)	
Falls die Menge des Unterbodens (C) höher als 200 m ³ ist: Bodenanalyse nach PAK, polychlorierte Biphenyle (PCB), Kurzketige Chloroparaffine (SCCP) und Blei-Belastung (Bleibehandlung) (Prüfgerüst für chemische Bodenbelastungen Tabelle 2)	
Zu beachten: - Bei Abweichen im Untergrund mit Aushub sind aussenhalb der Baugruben grundsätzlich Bauaufsichtspflichtig (Art. 40 KRVG); - Abnehmer von belasteten Boden muss schriftlich über Belastung informiert werden.	

3.3 Chemische Belastungen des Aushubs (Untergrund)	
Es ist abzulösen, ob sich das Bauvorhaben auf einer Parzelle mit einem Eintrag im Katalo der belasteten Standorte (KBS) befindet. Wenn ja, dann ist der Aushub zu untersuchen.	
Befindet sich das Bauvorhaben oder das Aushubobjekt ganz oder teilweise auf einer Parzelle mit einem Eintrag im Katalo der belasteten Standorte (KBS)?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Falls nicht im KBS eingetragen, bestehen weitere Hinweise auf chemische Belastungen?	
<input type="checkbox"/> ehemaliger Abfallgrabenstandort <input type="checkbox"/> ehemaliger Unfallstandort <input type="checkbox"/> ehemaliger Industrie-/Handelsstandort <input type="checkbox"/> andere Nutzung _____	
Antritts (Antritts) artenschwach	
Ausläufer (Ausläufer) artenschwach	
Riesenschwanz (Hemicordylus marginatus)	
Ortegias Spitzgrashal (Impatiens glandulifera)	
Engelwurz (Ophrys apifera)	
Schwefelkresse (Gedächtniss-Ölsame) (Gennaria hispidula)	
Amerikanische Goldrute (Solidago spp.)	
Götterbaum (Alnus glutinosa)	
► Weitere Informationen siehe Empfehlungen der ANU zum Umgang mit biologisch belasteten Aushub.	
Falls ein Abfallgrabenstandort vorliegt, ist das ANU zu kontaktieren.	
Check durchgeführt am: _____ durch wen?: _____	
4 Entsorgung von Boden und Aushub (Untergrund)	
4.1 Abnehmer und Mengen von Boden und Aushub	
Bestridt die Ausbaurfläche mehr als 100 m ² , ist die prozentuale Öffnung vorgegeben zu bestimmen. Eine entsprechende Herabsetzung des Ergebnisses basiert der Ausbaurfläche der der Entsorgungserklärung zugrunde liegt.	
Abnehmer	Menge [m ²] oder [l]
Boden/Asche mit Neophyten:	
Boden, mit/ohne unbekannt:	
Boden analysiert, unbekannt:	
Boden analysiert, schwach belastet:	
Boden analysiert, stark belastet:	
Aushub, mit/ohne chemisch:	
Aushub analysiert, unbekannt:	
Aushub analysiert, tolerierbar:	
Aushub analysiert, verschmutzt:	
Zu beachten:	
- Abweichen im Untergrund mit Aushub sind aussenhalb der Baugruben grundsätzlich Bauaufsichtspflichtig (Art. 40 KRVG); - Abnehmer von belasteten Boden muss schriftlich über Belastung informiert werden.	
5 Schlussmerkmale und Unterschrift	
Dat / Datum:	Unterschrift Bauherrschaft/Verteiler Bauherrschaft

6 Prüfung der Entsorgungserklärung durch die Gemeinde	
1 Konzessions- oder Projektgenehmigungsverfahren:	
<input type="checkbox"/> Das Verfahren ist Gegenstand einer Konzessions- oder Projektgenehmigungsverfahren des Kantons oder der Bünde. Die Prüfung durch die Gemeinde ist nicht. Die Entsorgungserklärung wird direkt an das ANU weiterleitet.	
2 Ordentlicher Bauaufsichtsprüfverfahren nach Konservierungsgebot (BGB) (Art. 603a)	
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde hat die vorgelegte Entsorgungserklärung für Bauabfälle geprüft und bestätigt, dass die vor geweitete Fristungserklärung der Gemeinde die Anstrengungen erledigt (Art. 30 III BGB)	
3 Ausführliche Bewertung durch das ANU erfordert (Art. 16 Abs. 4 KRVG):	
Wiederholen der Entsorgungserklärung an das ANU kann:	
- Schleife nach Gebäude-Check vornehmen und: Aushubgraben mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg abgraben; - Boden im Aushubgraben mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg abgraben; - oder Boden im Aushubgraben mit einer chemischen Bodenbelastung (z.B. Blei-Belastung) oder einer chemischen Analyse erforderlich machen;	
Falls ein Abfallgrabenstandort vorliegt, ist das ANU zu kontaktieren.	
Check durchgeführt am: _____ durch wen?: _____	
4 Entsorgung von Boden und Aushub (Untergrund)	
4.1 Abnehmer und Mengen von Boden und Aushub	
Bestridt die Ausbaurfläche mehr als 100 m ² , ist die prozentuale Öffnung vorgegeben zu bestimmen. Eine entsprechende Herabsetzung des Ergebnisses basiert der Ausbaurfläche der der Entsorgungserklärung zugrunde liegt.	
Abnehmer	Menge [m ²] oder [l]
Boden/Asche mit Neophyten:	
Boden, mit/ohne unbekannt:	
Boden analysiert, unbekannt:	
Boden analysiert, schwach belastet:	
Boden analysiert, stark belastet:	
Aushub, mit/ohne chemisch:	
Aushub analysiert, tolerierbar:	
Aushub analysiert, verschmutzt:	
Zu beachten:	
- Abweichen im Untergrund mit Aushub sind aussenhalb der Baugruben grundsätzlich Bauaufsichtspflichtig (Art. 40 KRVG); - Abnehmer von belasteten Boden muss schriftlich über Belastung informiert werden.	
Rechtliche Grundlagen:	
Art. 15 Abs. 1 Verordnung über die Verminderung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2013 (Abfallverordnung SR 814.1)	
* Die Prüfungen muss die Prüfbehörde der für die Raumplanung zuständigen Behörde im Rahmen des Raumplanungsgesetzes durchführen. Angaben über die Art, Qualität und Weise der unterliegenden Abläufe und die vorgelegte Prüfungserklärung müssen der Prüfbehörde vorgelegt werden.	
a) voraussichtlich mehr als 200 m ² Bodenbelastung:	
b) Boden mit art- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polychlorierte Biphenyle (PCB), Kurzketige Chloroparaffine (SCCP) und Blei-Belastung (Bleibehandlung) (Prüfgerüst für chemische Bodenbelastungen Tabelle 2)	
Folgende Abstreichen ist vorgesehen: - Bei Abweichen im Untergrund mit Aushub I kennzeichnet man aus der für die Überbauung zuständigen Meldeinstellung mit dem Vierfachen nach Anstrengungen der Prüfbehörde, dass die angeforderten Abläufe entsprechend den Vorgaben der Behörde verfolgt wurden.	
Art. 30 Kantonale Umweltbehörden (Art. 1) (Kantonale Umweltbehörden vom 1. August 2010 (KUB) mit Art. 101 II)	
Die Gemeinden stehen im Rahmen des Bauleitungsverfahrens sicher, dass die Vorschriften des Bundes und die Vorschriften des Kantons über die Entsorgung von Abfällen eingehalten werden.	
Für Abstreichen ist Angabe darüber Art und Menge der belasteten Abläufe sowie die Anstrengungen der Prüfbehörde vorgesehen.	
Art. 30 Kantonale Umweltbehörden (Art. 1) (Kantonale Umweltbehörden vom 1. August 2010 (KUB) mit Art. 101 II)	
* In solchen Fällen muss die Bodenbehörde die Entsorgungskonzept durch die Parteien beschreiben.	

- Angaben zu Bauschadstoffen, Neophyten, Prüfperimeter, KbS, Entsorgungskonzept
- Inhaltlich überholt
- Für den Vollzug ungeeignet

Ziele der eEBA

1. Unterstützung der Bauherrschaft

- ✓ Projektspezifische Zusammenstellung der zu bearbeitenden Kapitel
- ✓ unterstützte Bearbeitung der einzelnen Themenbereiche
- ✓ Direkt abrufbare, aufbereitete Informationen zu den jeweiligen Themenbereichen
- ✓ Vollständigkeitsprüfung durch das Tool selbst in Echtzeit
- ✓ Hinweise zu ungenügenden oder fehlenden Angaben

Ziele der eEBA

1. Unterstützung der Bauherrschaft

2. Entlastung der Bewilligungsbehörde

- ✓ Tool übernimmt die formale Prüfung des Formulars
- ✓ Bewilligungsbehörde prüft ob Formular vorhanden und Angaben plausibel
- ✓ Information ob Prüfung durch Fachstelle erforderlich auf Formular vermerkt

Ziele der eEBA

1. Unterstützung der Bauherrschaft

2. Entlastung der Bewilligungsbehörde

3. Entlastung der Fachstelle

- ✓ Es gelangen nur noch Formulare ans ANU, die eine zusätzliche Prüfung erfordern
- ✓ Aufgrund Plausibilisierung durch das Tool selbst werden nur noch vollständig bearbeitete Formulare eingereicht
- ✓ Reduzierter Schulungsaufwand durch direkt im Service abrufbare Informationen

Gesetzliche Grundlage

Abfallverordnung, VVEA (SR 814.600)

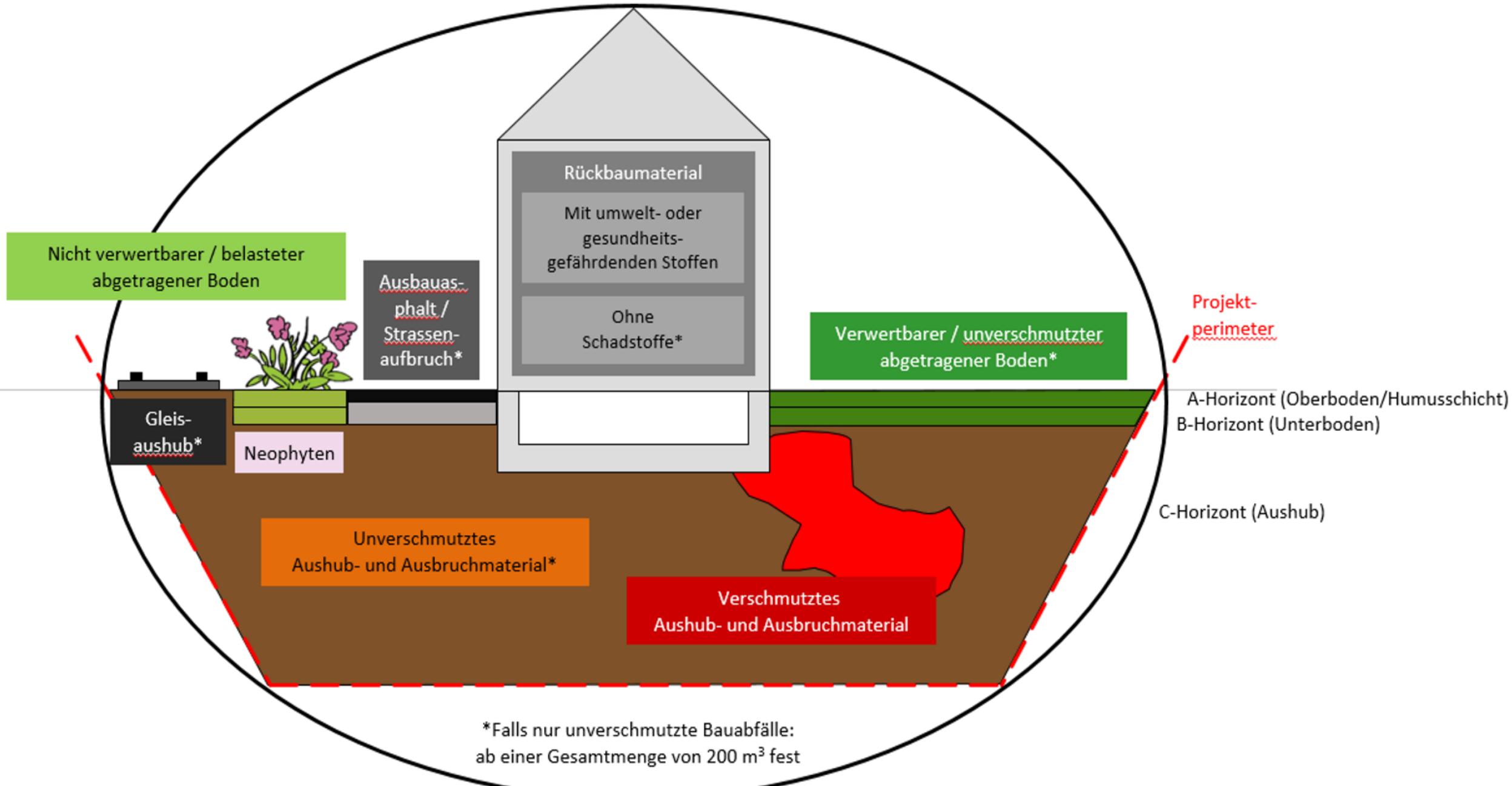
Art. 16 Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen

¹ Bei Bauarbeiten muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs **Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle** und über die vorgesehene Entsorgung machen, **wenn**:

- a. voraussichtlich **mehr als 200 m³** Bauabfälle anfallen; oder
- b. Bauabfälle mit **umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen** wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind.

² Sofern die Bauherrschaft ein Entsorgungskonzept nach Absatz 1 erstellt hat, muss sie der für die Baubewilligung zuständigen Behörde **auf deren Verlangen** nach Abschluss der Bauarbeiten **nachweisen, dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben der Behörde entsorgt wurden.**

Was gilt als Bauabfall?



Jede Menge Hilfsmittel



2020 | Umwelt-Vollzug

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Datum: 22.04.2020
Version: V 1
Aktenzeichen:

Abfall und Rohstoffe

Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen

Teil des Moduls Bauabfälle der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)

Bundesamt für Umwelt BAU

G 1 I K

Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natura e l'ambiente
Ufficio per la natura e l'Ambiente

mwelt
l'ambient
e l'ambiente

mwelt
l'ambient
e l'ambiente

mwelt
l'ambient
e l'ambiente

VH-401-01

Bauabfälle – Schadstoffermittlung und Angaben zur Entsorgung

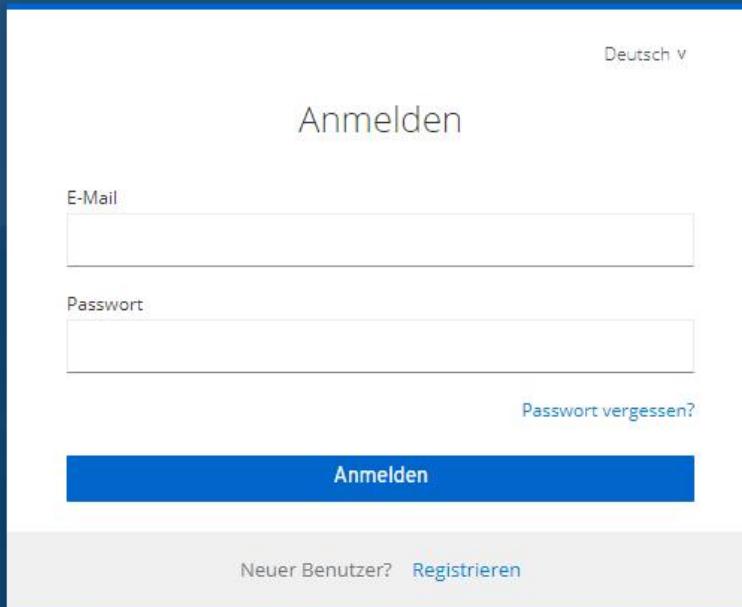
Vollzugshilfe

1

Vorstellung der eEBA

<https://eba.gr.ch/>

ENTSORGUNGSERKLÄRUNG FÜR BAUABFÄLLE



The screenshot shows the login interface for the eEBA system. At the top right, there is a language selection button labeled "Deutsch v". Below it, the word "Anmelden" is centered above two input fields. The first field is labeled "E-Mail" and the second is labeled "Passwort", both with accompanying input boxes. To the right of the "Passwort" input box is a link "Passwort vergessen?". A large blue button at the bottom center contains the text "Anmelden". At the very bottom of the form, there is a light gray bar with the text "Neuer Benutzer? [Registrieren](#)".

Weiterführende Informationen

- ANU-Homepage: www.anu.gr.ch/bauabfaelle



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit & die bewusste Anwendung der elektronischen Entsorgungserklärung für Bauabfälle (eEBA)!

